auf die Monumenta (wie das seit längerer Zeit bei den Ausgaben der Akademie der Wissenschaft üblich ist) ist dabei meines Wissens niemals erfolgt.Aber

1) die Stellung der Editoren war, in keinem Falle eine unabhängige. Wie sie z.B. öfter in freier Weise Auslagen, insbesondere Reisekosten bewilligt erhielten, wie ihnen Hilfskräfte, sei es direkt oder mittelbar durch die Monumenta irgendwie zur Verfügung gestellt wurden usw., so waren sie stets gehalten, sich vollständig in die Arbeit der Monumenta einzufügen. Bei der bis vor kurzem bestehenden Organisation waren sie dem Abteilungsvorsteher unterstellt, der zweifellos Weisungen auch in Einzelfragen erteilen konnte und erteilt hat, und sie unterstanden ferner weiterhin den Weisungen der Zentraldirektion. Diese Abhängigkeit ging grundsätzlich über das Mass derjenigen Abhängigkeit weit hinaus, welche etwa für einen Autor gegenüber einem Zeitschriftenredakteur besteht, wenn er diesem einen wissenschaftlichen Aufsatz liefert. Natürlich ist aber der Einfluss im Einzelfalle sehr verschieden geübt worden. Hochangesehene Autoren erhielten von der Zentraldirektion und den Abteilungsleitern im weitesten Umfange tatsächlich freie Hand. Ganz anders lag es dagegen z.B. bei fest angestellten jüngeren Mitgliedern, die ein Monatsgehalt bezogen und dafür an den Ausgaben je nach Weisung mitwirkten, Teile edierten oder zur Edition vorbereiteten, , Register anfertigten und ähnliches, wobei rechtlich ihre Tätigkeit vielfach ebenfalls als Editorentätigkeit oder als eigentliche Verfassertätigkeit (z.B. bei den Registern) anzusprechen ist. Daneben gab es mal Mithelfer Für-